

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch elektronisch per E-Mail an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** oder info@doberschuetz.de erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutz-

gesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 12.10.2022

gez. Märtz
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem 01/2022)

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Rote Jahne – 2. Änderung“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne – 2. Änderung“ in der Fassung vom 12.09.2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 57/2022).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich im Westen der Gemeinde Doberschütz im Ortsteil Rote Jahne und umfasst hier die Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes auf ca. 6,6 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 68/3 in der Flur 1 der Gemarkung Mörtitz, das Flurstück 60/52 in der Flur 4 der Gemarkung Mörtitz und das Flurstück 24/44 in der Flur 5 der Gemarkung Mörtitz. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um Grünland mit vereinzelt Gehölzstrukturen. Die Erschließung des Planungsgebiets ist über bereits vorhandenen, gut ausgebauten und z.T. befestigten Wege gesichert. Die Lage des Planungsgebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und des rechtskräftigen Bebauungsplans „Energiepark Rote Jahne – 1. Änderung“ liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **07.11.2022 bis einschließlich 08.12.2022**

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz aus.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, seiner Begründung, der Umweltbericht, der rechtskräftige Bebauungsplan „Energiepark Rote Jahne – 1. Änderung“, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch elektronisch per E-Mail an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** oder info@doberschuetz.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 758600, Fax (03423) 7586059, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 12.10.2022

gez. März
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans (Auszug aus RAPIS Raumplanungsinformationssystem Sachsen, 09.04.2020)



Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung

Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **28.10.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **29.10.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Einziehungen und Teileinziehungen von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Die Gemeinde Doberschütz gibt bekannt, dass die Verfügungen zur

- Einziehung des Weges „Weg an der Eisenbahn“ – lfd. Nr. 2/1, OT Paschwitz,
- Einziehung des Weges „Weg an der Eisenbahn“ – lfd. Nr. 3/1, OT Paschwitz,
- Teileinziehung des Weges „Alte Strellner Straße“, OT Paschwitz,
- Teileinziehung des Weges „Triftweg“, OT Paschwitz öffentlich ausliegen.

Die Verfügungen können während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 und von 13.00 – 17.30 Uhr
und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
oder auf der homepage der Gemeinde Doberschütz unter www.doberschuetz.eu/dob/bekanntmachung/veroeffentlichungen/AMTSBLAETTER-2022/Amtsblatt-27.10.2022.pdf eingesehen werden.

Doberschütz, den 18.10.2022

Märtz
Bürgermeister



Einladung

Am **Mittwoch, 9. November 2022** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die **6. öffentliche Verwaltungsausschusssitzung** statt.

Tagesordnung	Drucksache
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2022	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz	296
4. Sonstiges/ Informationen	

gez. März
Bürgermeister

Einladung

Am **Donnerstag, 3. November 2022** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die **18. öffentliche Bauausschusssitzung** statt.

Tagesordnung	Drucksache
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.22	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1. Antrag auf Baugenehmigung; Vantage Towers AG im OT Wöllnau	297
3.2. Antrag auf Baugenehmigung; E. Schmidt und S. Vieweg im OT Sprotta	298
4. Sonstiges/Information	

gez. März
Bürgermeister